



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

14. Januar 2019
Seite 1 von 1

Herrn
Günther Striewe
Brunnenstraße 98
40764 Langenfeld

Frau Kahler
Telefon 0211 4972-2536
Elisabeth.Kahler@fm.nrw.de

Reform der Grundsteuer

Ihre E-Mails vom 29.11.2018 und 20.12.2018

Sehr geehrter Herr Striewe,

haben Sie herzlichen Dank für Ihre E-Mails.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Einheitsbewertung vom 10.04.2018 ist dem Gesetzgeber eine Frist bis Ende 2019 eingeräumt worden. Nach Verabschiedung eines neuen Gesetzes gilt eine Übergangsfrist bis Ende 2024.

Bund und Länder werden nun zeitnah eine zukunftsfeste Lösung erarbeiten. Dabei muss genauso zügig wie sorgfältig ausgelotet werden, wie die Reformmodelle aussehen sollen. Es wird entscheidend darauf ankommen, die Grundsteuer als wichtige Einnahmequelle der Kommunen rechtssicher, fair und aufkommensneutral auszugestalten.

Für die Übersendung Ihres Modells sowie Ihrer Gedanken zur Reform der Grundsteuer danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U 74 - U 79 / 780, 782, 785
Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee
U71 - U73, U83 / 701, 705, 706
Haltestelle: Schadowstraße